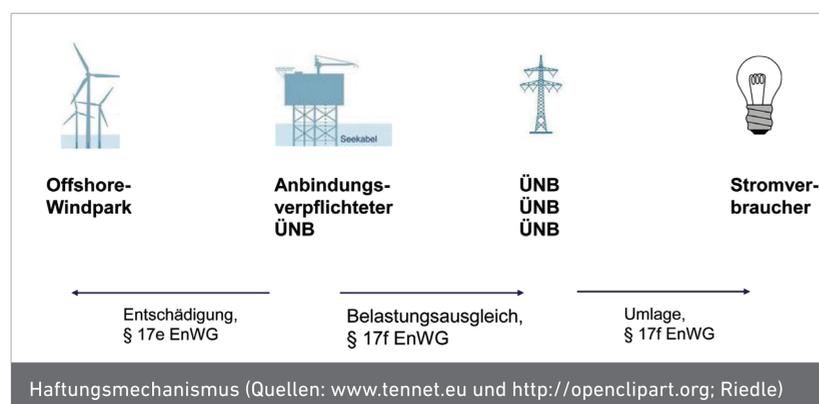


Überwachung der Offshore-Haftungsregelungen – Untersuchung zur Überwachung der Haftungs- und Kostenverteilungsregelungen für die Netzanbindung von Windenergieanlagen auf See

Hintergrund und Problemstellung

Vor allem in der Anfangsphase des Offshore-Ausbaus verzögerte sich häufig die Fertigstellung der Netzanbindungen. Als problematisch erwiesen sich unvorhersehbare Wetterverhältnisse, Munitionsfunde im Meer, Kooperationsprobleme zwischen Windpark- und Netzanbindungsverantwortlichen und unklare Haftungsrisiken. Dies drohte die Refinanzierung von Investitionen und damit den Ausbau der Offshore-Windenergie insgesamt zu gefährden.

Der Gesetzgeber reagierte mit der Einführung spezieller Haftungs- und Kostenverteilungsregelungen, um die Risiken von Offshore-Investitionen zu reduzieren. Sie gewähren den Windparkbetreibern einen verschuldensunabhängigen Entschädigungsanspruch bei Vergütungsausfällen wegen Verzögerung, Störung und Wartung der Netzanbindung. Zugunsten der Übertragungsnetzbetreiber, die zu Errichtung und Betrieb der Anbindungsleitungen verpflichtet sind und diese Entschädigungszahlungen zunächst leisten müssen, wurden weitgehende Kostenwälzungsmöglichkeiten eingeführt. Beide sind deshalb gegen Verzögerungsrisiken abgesichert. Den überwiegenden Teil der Entschädigungszahlungen finanzieren die Letztverbraucher über eine Offshore-Haftungsumlage.



Die privatrechtliche Förderregelung wird von den begünstigten Windpark- und Übertragungsnetzbetreibern selbst durchgeführt und ist deshalb anfällig für Interessenkonflikte. Das Überwachungsproblem

verschärft sich, weil die Regelung für alle an diesem Mechanismus nicht direkt Beteiligten wegen Informations- und Wissensdefiziten schwer zu überprüfen ist.

Überwachungslücken

Eine Prinzipal-Agent-Betrachtung des Mechanismus zeigt, wo die Regelungen besser überwacht werden müssten, um den Schutz der Letztverbraucher vor überhöhten Umlagezahlungen zu gewährleisten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer staatlichen Überwachung des Offshore-Haftungsregimes durch die Bundesnetzagentur.

Vorschläge für verbesserten Überwachungsmechanismus

Verbessern ließe sich der derzeitige Überwachungsmechanismus durch eine vereinfachte Informationssammlung, etwa durch verdachtsunabhängige Stichprobenprüfungen. Auch ein Wissensaufbau, etwa durch die Einbeziehung externen Sachverständigen oder Monitoring, könnte die Informationsasymmetrien verringern. Zudem könnte der Anreiz Privater zur Überwachung des Mechanismus verstärkt werden. Denkbare Mittel wären verbesserte Rechtsschutzmöglichkeiten für Verbände oder die Einbeziehung des Mechanismus in den Zuständigkeitsbereich der EEG-Clearingstelle.



Dr. Julia Riedle

Dr. Julia Riedle hat an den Universitäten Freiburg und Nanjing (VR China) Jura mit Schwerpunkt europäische und internationale Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen studiert. Nach dem Referendariat im Landgerichtsbezirk Potsdam mit Stationen beim Bundeswirtschaftsministerium und der Europäischen Kommission (Generaldirektion Energie) hat sie – gefördert durch ein Promotionsstipendium der Deutschen Bundesstiftung Umwelt – an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg bei Prof. Dr. Jens-Peter Schneider promoviert. Seit 2017 arbeitet sie als Rechtsanwältin bei der Kanzlei Linklaters LLP im Bereich Energie- und Infrastrukturrecht in Berlin. Ihre Dissertation zur Überwachung der Offshore-Haftungsregelungen wurde im April 2018 veröffentlicht.